



Finanzamt Bayreuth

EINGEGANGEN

18. April 2019

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Firma
Fränkische Baugesellschaft Freileitungsbau u
Elektroinst. GmbH
Carl-Kolb-Str. 26
95448 Bayreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20812680006
Sicherheitsnummer:	35713523

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 208 / 126 / 80006 4982 Herr Weiß L206 16.04.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Fränkische Baugesellschaft Freileitungsbau u Elektroinst. Gm, Carl-Kolb-Str. 26, 95448 Bayreuth
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.07.2019 bis zum 25.07.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 12-14
Bayreuth

Öffnungszeiten Servicezentrum Telefax
 Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 0921 609 - 1052
 Donnerstag 08:00 - 17:00
 Freitag 08:00 - 12:30

E-Mail
poststelle.fa-bt@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-bayreuth.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale München
Sparkasse Hochfranken
HypoVereinsbank Hof

IBAN
DE69 7000 0000 0070 0015 18
DE83 7805 0000 0380 0207 50
DE82 7802 0070 0002 2800 00

BIC
MARKDEF1700
BYLADEM1HOF
HYVEDEMM424